

Münster, 30.08.2013

## **Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 28/2013**

### **Betreff**

Konzernabschluss 2012 der Stadtwerke Münster GmbH

### **Gremienfolge**

12.09.2013 Aufsichtsrat Stadtwerke Münster GmbH

24.09.2013 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

### **Berichterstatter**

Herr Dr. Müller-Tengelmann

### **Anlagen**

Konzernabschluss zum 31.12.2012 einschließlich Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern- Eigenkapitalspiegel

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012

Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### **Antrag**

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2012 in der vorliegenden, vom Jahresabschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.08.2013 testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt. Der Konzernlagebericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Begründung**

Die Stadtwerke Münster GmbH als Mutterunternehmen i. S. von § 290 HGB hat für das Geschäftsjahr 2012 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen.

Die gemäß §§ 294 HGB (Konsolidierungskreis) vom Mutterunternehmen einbezogenen Tochterunternehmen sind verbundene Unternehmen i. S. von § 271 Abs. 2 HGB.



Davon wurden gemäß §§ 300 ff. HGB voll konsolidiert:

|  | Eigenkapital am<br>31.12.2012 | Höhe des An-<br>teils am Kapital<br>am 31.12.2012 |
|--|-------------------------------|---------------------------------------------------|
|  | T€                            | %                                                 |

**Vollkonsolidierte Unternehmen**

|                                                       |        |     |
|-------------------------------------------------------|--------|-----|
| • Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH, Münster    | 100    | 100 |
| • Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH, Münster       | 200    | 100 |
| • Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH, Münster   | 565    | 100 |
| • Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster             | 31.165 | 99  |
| • Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG,<br>Münster | 1.971  | 100 |
| • Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH, Münster       | 20     | 100 |

Als **Gemeinschaftsunternehmen** gemäß § 310 Abs. 1 HGB wurde anteilmäßig konsolidiert:

|                                                  |       |    |
|--------------------------------------------------|-------|----|
| • Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster | 2.693 | 50 |
|--------------------------------------------------|-------|----|

Als **assoziierte Unternehmen** gemäß § 311 Abs. 1 HGB im Konzernabschluss berücksichtigt:

|                                                                          |        |    |
|--------------------------------------------------------------------------|--------|----|
| • smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück                                   | 8.640  | 48 |
| • smartOPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück                                | 92     | 50 |
| • Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster                           | 8.661  | 28 |
| • FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven<br>(Teilkonzernabschluss) | 26.411 | 35 |
| • items GmbH, Münster                                                    | 5.117  | 32 |
| • Nederlands-Duitse Internet Exchange B. V.,<br>Enschede/Niederlande     | 275    | 50 |

Folgende Tochterunternehmen wurden in Ausübung des Einbeziehungswahlrechts nach § 296 Absatz 1 Nr. 3 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

|                                                    |     |
|----------------------------------------------------|-----|
| • Bürgerwindpark Lönigen GmbH & Co. KG, Lönigen    | 100 |
| • Bürgerwindpark Lönigen Verwaltungs-GmbH, Münster | 100 |

Die Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG (1,0 Mio. €) wurden von den Stadtwerken Münster mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 19.07.2012 mit Wirkung ab 30.09.2012 erworben. Persönlich haftende Gesellschafterin der Kommanditgesellschaft ist die Bürgerwindpark Lönningen Verwaltungs-GmbH, von den Stadtwerken Münster als alleiniger Gesellschafterin mit Gesellschaftsvertrag vom 20.08.2012 errichtet. Sie ist am Vermögen der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG nicht beteiligt.

Zweck der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG ist der Betrieb von 7 im Gebiet der Stadt Lönningen befindlichen Windkraftanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von insgesamt 14 MW. Den Bürgern der Stadt Lönningen ist zugesichert, sich über eine Vorschaltgesellschaft als Kommanditistin bis zu einer Anteilshöhe von 74,9% am Windpark zu beteiligen.

Im Sinne einer stetigen Abgrenzung des Konsolidierungskreises und einer verbesserten Vergleichbarkeit aufeinander folgender Konzernabschlüsse wurde vor diesem Hintergrund für die beiden Tochterunternehmen von dem Einbeziehungswahlrecht gemäß § 296 Absatz 1 Nr. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahres- und Konzernabschlüsse folgen bis auf die at-equity einbezogenen Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede/Niederlande, und die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, in Bilanzierung und Bewertung grundsätzlich den von der Stadtwerke Münster GmbH angewandten Methoden und sind von den jeweiligen Abschlussprüfern geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden.

### Sonstige Beteiligungen

Die Stadtwerke Münster GmbH hält ferner Anteile an folgenden Unternehmen:

**Höhe des Anteils am Kapital  
am 31.12.2012  
%**

|                                                                 |      |
|-----------------------------------------------------------------|------|
| Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum                    | 49,9 |
| Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH und Co. KG, Münster | 25   |

Auf Grund des maßgeblichen Einflusses der Stadtwerke Münster GmbH wären diese Unternehmen nach § 311 Abs. 1 HGB als assoziierte Unternehmen (Beteiligung  $\geq 20$  %) in den Konzernabschluss einzubeziehen. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 311 Abs. 2 HGB ist die Einbeziehung unterblieben, da die Unternehmen sowohl im Einzelfall als auch zusammen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Münster weist für das Geschäftsjahr 2012 einen Konzernbilanzgewinn in Höhe von 15,4 Mio. € aus. Zum Bilanzgewinn im Einzelabschluss der Stadtwerke Münster für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 6,5 Mio. €



ergibt sich eine Differenz in Höhe von 8,9 Mio. €, die im Wesentlichen auf den Konzerngewinnvortrag (6,7 Mio. €) und auf Konsolidierungsergebnisse (2,2 Mio. €) zurück geführt werden kann.

Nähere Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des Konzerns im Jahr 2012 sind dem beigefügten Konzernlagebericht zu entnehmen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012 sind von der Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Vorlage des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes an den Aufsichtsrat ergibt sich aus § 52 GmbHG in Verbindung mit § 171 AktG, die Vorlage an die Gesellschafterversammlung erfolgt nach § 46 GmbHG.

Stadtwerke Münster GmbH  
gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Hoffknecht